

Pflegende Angehörige erhalten noch immer zu wenig Unterstützung

Diese Reform löst Probleme nicht

Der Bundestag hat die erste Stufe der Pflegereform verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2015 erhalten Pflegebedürftige demnach höhere Leistungen. Gleichzeitig sollen pflegende Angehörige entlastet werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Einen wichtigen Erfolg erzielte der SoVD, der sich mit seinen Forderungen nach flexibleren Möglichkeiten der Betreuung durchsetzte. SoVD-Präsident Adolf Bauer kritisierte die Reform dennoch als nicht ausreichend und mahnte an, dass endlich ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden müsse. Trotz einzelner Verbesserungen werde man mit diesem Gesetz den Notstand in der Pflege insgesamt nicht abwenden.



Foto: JPC-PROD / fotolia

Obwohl der SoVD in einzelnen Punkten eine Entlastung für Pflegebedürftige und deren Angehörige durchsetzen konnte, bleibt die Pflegereform insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

In Deutschland gibt es über zweieinhalb Millionen pflegebedürftige Menschen. Experten gehen davon aus, dass diese Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Will man Betroffenen und Angehörigen bei der Bewältigung ihres pflegerischen Alltags helfen, muss man erst einmal definieren, wer unter welchen Voraussetzungen überhaupt Leistungen erhält. Zu diesem Zweck soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff entwickelt werden, um

darauf aufbauend Leistungsansprüche zu definieren. Auf dieses Vorgehen einigte sich ein vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzter Expertenbeirat. Dessen Empfehlungen werden jedoch von der Bundesregierung kaum beachtet. Sie schafft mit dem Pflegestärkungsgesetz zunächst Leistungsverbesserungen und definiert erst hinterher, wer darauf konkret einen Anspruch hat. Mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist

somit frühestens zum Ende der Wahlperiode 2017 zu rechnen.

Mehr Geld und bessere Betreuung ab 2015

Mit Beginn des kommenden Jahres erhöhen sich zunächst einmal verschiedene Leistungsbeträge. So werden dann beispielsweise in der ersten Pflegestufe bei vollstationärer Pflege 1064 Euro gezahlt – 41 Euro mehr als bisher. Erhöht werden auch die Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden

Maßnahmen. Hier zahlen die Pflegekassen künftig bis zu 4000 Euro und somit also 1443 Euro mehr. Auch für Pflegehilfsmittel gibt es mehr Geld. Der zur Verfügung stehende Betrag erhöht sich hierbei um 9 Euro auf dann 40 Euro. Mehr Details und konkrete Zahlen zu den geplanten Änderungen finden Sie in einer ausführlichen Stellungnahme des SoVD im Internet unter www.sovd.de/meine-pflege.

Fortsetzung auf Seite 2

Schneller einen Termin beim Facharzt

Gesetz sieht Verkürzung von Wartezeiten vor

Seite 3



Inklusionspreis 2014 verliehen

Engagierte Unternehmen in Berlin ausgezeichnet

Seite 8



Stärkung des SoVD in der Mitte

Fusion zu SoVD-Landesverband Mitteldeutschland

Seite 5

Anspruch auf Familienpflegezeit

Gesetz soll Pflege von Angehörigen erleichtern

Seite 4



Gedenken an die Verstorbenen

Am 16. November ist Volkstrauertag

Seite 20



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Liebe SoVD-Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen im Verband, welche Erinnerungen verbinden Sie mit dem 9. November? Wie erlebten Sie den Tag, an dem vor 25 Jahren das eigentlich Unmögliche doch Wirklichkeit wurde? Auch der SoVD, damals noch Reichsbund, schrieb mit der deutschen Wiedervereinigung neue Geschichte. Denn mit dem Mauerfall konnte der Verband endlich wieder Wurzeln im Osten Deutschlands schlagen. Schon 1990 wurden

Landesverbände in den neuen Bundesländern gegründet. Hohe Erwartungen und zahlreiche Herausforderungen waren damit verbunden. Mitglieder und Vorstände mussten sich u. a. mit neuen Gesetzmäßigkeiten und anderen Formen von Eigenverantwortung auseinandersetzen. Schnell wurden erste große Erfolge erzielt, so die vor dem Bundesverfassungsgericht erwirkte Angleichung der ostdeutschen Kriegsopfer-Grundrenten an die im Westen. In anderen Bereichen

– in der Rente oder bei der Anerkennung von Erziehungszeiten – ist der Prozess noch längst nicht abgeschlossen. Gleichzeitig warten neue Aufgaben und Chancen, wie aktuell die Fusion dreier Landesverbände zu einem großen SoVD-Landesverband Mitteldeutschland. Lassen wir dabei nicht nach! Das große Jubiläum ist Anlass genug, um weiterhin vereint und bundesweit für mehr soziale Gerechtigkeit zu kämpfen!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident